

Wirtschaftsrat fordert Tempo bei der Umsetzung der Gigabit-Gesellschaft

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstr. 44, 10117 Berlin
Telefon: 0 30 / 240 87 - 0
Telefax: 0 30 / 240 87 - 205
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de

www.wirtschaftsrat.de

Eine flächendeckende Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitbandnetzen ist unabdingbarer Standortfaktor im internationalen Wettbewerb der Unternehmen. Ein leistungsfähiges Breitbandnetz ist zugleich Voraussetzung für zukünftiges Wachstum in einer zunehmend digitalen und vernetzten Wirtschaft.

Laut dem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur werden aktuell 75,5 Prozent der Haushalte Datenübertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s versorgt. Das von der Bundesregierung ausgerufene Ziel, alle Haushalte bis 2018 mit 50 Mbit/s zu versorgen, kann jedoch nur ein Zwischenziel sein.

Grundsätzlich sind alle Branchen in Deutschland auf leistungs- und zukunftsfähige Übertragungsnetze angewiesen. Perspektivisch bedarf es daher Datenübertragungsraten im Gigabit-Bereich und damit der Weiterentwicklung in Richtung einer Gigabit-Gesellschaft.

Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:

1. Ein Gigabit-Infrastrukturziel einführen!
2. Den Zugang zu vorhandener passiver Infrastruktur des Marktbeherrschers erleichtern!
3. Die Einführung von 5G vorantreiben!
4. Die Breitbandförderung an den Bedürfnissen der Gigabit-Gesellschaft ausrichten!
5. Ein Level-Playing-Field für alle Kommunikationsdienste schaffen!

1. Ein Gigabit-Infrastrukturziel einführen!

Deutschlands Wirtschaft benötigt ein ambitioniertes Infrastrukturziel. Die kommende Digitale Agenda sollte sich der Zielsetzung verschreiben, exakt definierte Ausbauziele zu erreichen.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- Eine möglichst flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabitanschlüssen (FTTB/H; HFC/Kabelglasfaser) bis 2025 als Zielvorgabe einer neuen Digitalen Agenda festzuschreiben. Nur mit einer konkreten Zielsetzung ist ein bundesweites Gigabit-Netz zu schaffen.

2. Den Zugang zu vorhandener passiver Infrastruktur erleichtern!

Passive Infrastrukturen wie Leerrohre oder unbeschaltete Glasfaser stellen ungenutzte Ressourcen für den Glasfaserausbau dar. Der Zugang zu bestehenden Leerrohren und Glasfasern des marktmächtigen Unternehmens zu regulierten und nicht prohibitiven Preisen ist Voraussetzung, dass dieser „Infrastrukturschatz“ von Wettbewerbern genutzt werden kann. Für die neu errichtete Infrastruktur des marktmächtigen Unternehmens ist ein neues Regulierungsregime zu diskutieren; eine bloße Deregulierung bringt Deutschland bei der Infrastruktur nicht weiter.

Dies deshalb, da sich der Infrastrukturwettbewerb als der beste Treiber für kontinuierliche Investitionen erwiesen hat. Dessen Dynamik müssen wir uns auch für die Errichtung zu Nutze machen.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- Der Zugang zu bestehenden Leerrohren und Glasfasern des marktmächtigen Unternehmens zu regulierten und nicht prohibitiven Preisen. Eine symmetrische Regulierung alternativer Netze würde den Infrastrukturwettbewerb reduzieren und ist daher aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten abzulehnen.
- Die Transparenz über nutzbare passive Infrastrukturen des marktmächtigen Unternehmens (SMP) zu verbessern. Dafür notwendig ist die Schaffung eines nationalen Transparenzregisters über Verfügbarkeit, Trassenführung und Auslastungsgrad von Leerrohren und unbeschalteter Glasfaser durch unmittelbaren Datenbankzugriff des Nachfragers.
- Verwendung von Best-Practice Beispielen anderer Länder.

3. Die Einführung von 5G vorantreiben!

Die nächste Mobilfunkgeneration 5G ist eine zentrale Voraussetzung, um die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen zu können. Bereits heute ist klar, dass Glasfaser auch die Basis für den Rollout von 5G-Netzen sein wird, da möglichst jede Mobilfunk-Basisstation zur Weiterleitung des Datenverkehrs einen direkten Anschluss an ein Glasfasernetz benötigt. 5G wird dabei insbesondere im Bereich der intelligenten Mobilität, des Internets der Dinge und der mobilen Kommunikation der Menschen eine wichtige Rolle spielen und die Verfügbarkeit von Gigabit-Festnetzanschlüssen sinnvoll ergänzen. Grundlage für einen erfolgreichen Aufbau sind die dafür erforderlichen Frequenzen sowie die möglichst flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlussnetzen.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- Regeln zur Vergabe und Nutzung dieser Frequenzen so zu gestalten, dass die Investitionen in die Netzinfrastruktur wirtschaftlich machbar sind.
- Investitionssicherheit ist zu gewährleisten. Etwaige Erlösmaximierungen bei Frequenzvergaben müssen vermieden werden, um Investitionspotentiale nicht unnötig dem Markt zu entziehen.
- Die Anbindung von Mobilfunkbasisstationen mit Glasfaser als Vorbereitung für 5G zu fördern – in einem konvergenten Ansatz auch zur Erreichung einer möglichst flächendeckenden Glasfaseranschlussinfrastruktur, sofern keine privatwirtschaftlichen Lösungen im freien Telekommunikationsmarkt bestehen.

4. Die Breitbandförderung an den Bedürfnissen der Gigabit-Gesellschaft ausrichten!

Prinzipiell hat der Ausbau des Breitbands auf privatwirtschaftlicher Basis im Wettbewerb zu erfolgen. Nur wo ein privater Ausbau nicht im Wettbewerb wirtschaftlich möglich ist und zugleich ein unterversorgtes Gebiet vorliegt, sollte die öffentliche Hand mit gezielten auf das Gigabit-Infrastrukturziel ausgerichteten Fördermaßnahmen unterstützen. Die Förderung muss ein ergänzendes, nachgelagertes Instrument für Ausnahmefälle sein und bleiben.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- Staatliche Fördermaßnahmen sind auf unterversorgte Gebiete zu begrenzen, damit Steuergelder effizient eingesetzt werden können (Überbau bereits vorhandener Infrastrukturen muss vermieden werden).
- Der digitalen Spaltung von Land und Stadt ist entgegenzuwirken. Förderpolitik muss auf Gigabitnetze mit einem besonderen Augenmerk auf den ländlichen Raum neu ausgerichtet werden (keine FTTC Förderung mehr).
- Die Transparenz muss auch für geförderte Infrastrukturen erhöht werden, um eine Mitbenutzung gegen Entgelt zu erleichtern.

5. Ein Level-Playing-Field für alle Kommunikationsdienste schaffen!

Telekommunikations-Anbieter stehen einem anwachsenden Wettbewerb mit Anbietern vergleichbarer Dienste – beispielsweise WhatsApp oder Skype, die diese über das offene Internet anbieten – gegenüber. Diese Dienste unterliegen zurzeit nicht wie die traditionellen Anbieter streng regulatorischen Vorgaben. Am Markt ist daher eine zunehmende Wettbewerbsungleichheit zwischen Netzbetreibern und diesen sogenannten OTT-Anbietern zu beobachten.

Der Wirtschaftsrat fordert:

- Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Sicherstellung eines einheitlichen und angemessenen Schutzniveaus für die Verbraucher. Das kann zur Folge haben, dass die Regulierung in einigen Bereichen verstärkt, in anderen verringert wird. Die Schaffung eines Level-Playing-Fields darf aber nicht zum Schutz bzw. zur Deregulierung eines marktmächtigen Unternehmens führen.
- Kurzfristig: Konsequente Anwendung des geltenden Telekommunikationsrechts bei der Übermittlung von Video- und Audioinhalten über Internetzugänge (OTT-Dienste), soweit mit klassischen Telekommunikations-Diensten vergleichbar (z.B. WhatsApp-Telefonie).
- Mittelfristig: Abschaffung noch bestehender Sonderregelungen für Dienstangebote, bei denen an das Vorhandensein einer eigenen Netzinfrastruktur oder an eine selbst durchgeführte Signalübertragung angeknüpft wird und Überführung in allgemeine Regeln für alle digitalen Dienste im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens.